geboten sein, wenn die mehrfachen, mit erheblichen F. gen verbundenen Körperverletzungen in brutaler Weise beg ngen wurden und Ausdruck einer groben Mißachtung der körp rlichen Integrität des Menschen und der Normen des sozialistischen Gemeinschaftslebens darstellen (OG-Urteil, III 1969t S. 350)* Bei schweren Körperverletzungen, z. B. -/ beim Eintritt schwerer Folgen für die Gesundheit des Opfers, einschließlich der Herbeiführung des Todes, muß im Vordergrund der Strafe der Schutz der Menschen vor Angriffen auf ihre Gesundheit stehen» Bei diesen Straftaten steht die Mwendimg der Freiheitsstrafe im Vordergrund* ¡Verurteilung auf Bewährung^sF nur bei der vorsätzlichen Köiperverletzung mit fahrlässiger Herbeiführung der schweren Folgen im Sinne des § 116 Abs* 1 StGB möglich und sollte nur nach sorgfältiger Prüfung Aufwendung finden* Bei der vorsätzlichen schweren Körperverletzung (§ 116 Abs. 2 StGB) und der Körperverletzung mit Todesfolge (§ 117 StGB) sind nur Freiheitsstraxen möglich*

2*3* Die fahrlässigen Straftaten gegen Leben und Gesundheit der Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik

2*3*1* Zur Entwicklung, den Erscheinungsformen und den wesentlichen Ursachen dieser Delikte

Von den Straftaten, die sich gegen das Leben und die Gesundheit der Bürger in der DDR richten, wird eine sehr große Zahl fahrlässig begangen. Ausweislich der Kriminalstatistik bilden die fahrlässigen Tötungen die überwiegende Mehrheit aller kriminellen Tötung sh andlungen * Die gleiche Relation besteht in etwa bei den fahrlässigen Körperverletzungen* Die Häufigkeit dieser Straftaten, die damit verbundenen erheblich schädlichen Folgen und